

**Vereinbarung über die Verlängerung der Dienstvereinbarung  
gemäß der Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit in Verbindung  
mit § 35 MAVG**

Zwischen

dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach (Arbeitgeber), vertreten durch den  
Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Achim Knecht, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

und

der Mitarbeitervertretung (MAV), vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Jörg Bräuer, Kurt-  
Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Parteien vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 der Dienstvereinbarung gemäß der Arbeitsrechtsregelung  
über die Einführung von Kurzarbeit in Verbindung mit § 35 MAVG,

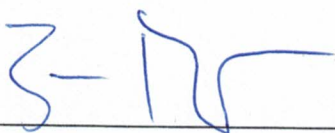
- a) dass die Kurzarbeit bis zum längst möglichen Zeitpunkt (nach derzeitiger Rechtslage zwölf  
Monate zuzüglich Unterbrechungszeiträume) durchgeführt werden kann;
- b) die Geltungsdauer der Dienstvereinbarung bis zum 30.06.2021 verlängert wird.

Frankfurt am Main, den 3.12.2020



Dr. Achim Knecht  
Für den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach





Jörg Bräuer  
Für die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach